
Amtliche Bekanntmachungen für Freitag, 28.08.2009

Sprechzeiten des Ortsgerichtsvorstehers im Bezirk I

Im Ortsgerichtsbezirk I mit den Stadtteilen Umstadt, Raibach und Dorndiel ist seit Fr. 21. August 2009 Herr **Werner Beckenhaus** als Ortsgerichtsvorsteher verantwortlich. Er ist nicht im Rathaus zu erreichen, sondern bietet im Büro seines Hauses in der Willy-Brandt-Anlage 12, jeden **Samstag von 10.00-12.00 Uhr** feste Sprechstunden an. Unter der Woche sind Termine **nach Vereinbarung** möglich. Tel. (06078) 74175, E-Mail: Wernerbeckenhaus@web.de.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Groß-Umstadt über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Groß-Umstadt wird in der Zeit vom 07. September 2009 bis 11. September 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

- montags und mittwochs von 08.00 – 14.00 Uhr,
- dienstags und donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
- freitags von 07.00 – 12.00 Uhr

im UmStadtBüro, Obere Marktstraße 11, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07. September 2009 bis spätestens 11. September 2009 beim Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, UmStadtBüro, Obere Marktstraße 11, Groß-Umstadt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 06. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 187 Odenwald durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, beim UmStadtBüro, Obere Marktstraße 11 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Hierzu ist das Wahlamt im UmStadtBüro auch am 21.09.2009 (Winzerfest-Montag) in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Hierzu ist das UmStadtBüro am Samstag, 26. September 2009 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. 6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik

Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Groß-Umstadt, 28. August 2009
Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 25.08.2009

Hiermit lade ich zur 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für **Freitag, 11. September 2009, 20.00 Uhr** in den Rittersaal des Pfälzer Schlosses Groß-Umstadt ein.

Tagesordnung

Teil A

- 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 2 Mitteilungen des Magistrats
- 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Am Sportplatz 16 AG im Stadtteil Richen
- 4 Bebauungsplan "Sondergebiet Baumarkt / Großflächiger Einzelhandel Georg-August-Zinn Straße" (in Textform) im Stadtteil Umstadt
 - 4.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.2 Satzungsbeschluss
- 5 Erlass einer neuen Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren
- 6 Antrag der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen vom 14.5.2009 bzgl. Erlass einer Solarsatzung
- 7 Antrag der FDP vom 1.7.2009 bzgl. "Gestaltung von Spielplätzen für Jung und Alt
- 8 Antrag der BVG-Fraktion vom 4.8.2009 bzgl. "DogStations", Pilotprojekt in Wiebelsbach
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Unterm Wittigweg" im Stadtteil Heubach
 - 9.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - 9.2 Satzungsbeschluss
- 10 Anregungen und Mitteilungen

Teil B

- 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 2.3.2009 bezügl. Straßensanierung; hier: Aufstockung der Mittel
- 12 FDP-Antrag vom Juni 2009 bzgl. Energiekonzept
- 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 9.7.2009 bzgl. Erfassung installierter solarer Leistung

Mit freundlichem Gruß
gez.: Karl Dörr, Stadtverordnetenvorsteher